

Präsidium  
des Arbeitsgerichts Würzburg

ARBG-Wue-100-2/3/5

## **2. Änderung**

des Geschäftsverteilungsplans 2018

für das richterliche Personal

Vor dem Hintergrund der Tarifeinwanderung Metall 2018 wird der richterliche Geschäftsverteilungsplan 2018

**mit Wirkung ab 06.02.2018**

wie folgt geändert:

Abschnitt G Nr. 2 Satz 2 lautet wie folgt:

„Während des Bereitschaftsdienstes hat sich der/die zuständige Richter/Richterin zwischen 09.00 Uhr und **12.00 Uhr** unter einem von ihm/ihr zu benennenden Telefonanschluss rufbereit zu halten.“

Würzburg, 05. Februar 2018

gez.  
Dr. Hein  
Direktor

gez.  
Deyringer  
Richter am  
Arbeitsgericht

gez.  
Walther  
Richter am  
Arbeitsgericht

gez.  
Böhmer  
Richterin am  
Arbeitsgericht

gez.  
Erbar  
Richterin am  
Arbeitsgericht